

Versicherung

Freiwillige sind während ihres Einsatzes durch die Kirchgemeinde versichert.

Folgende Versicherungen bestehen:

- Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Insassenversicherung für den Autofahrdienst

Weiterbildung

Weiterbildung ist eine Form der Anerkennung und ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Freiwillige haben das Anrecht auf Weiterbildung. Wer eine Weiterbildung besuchen möchte, wende sich bitte an Sozialdiakon Geri Gassmann.

Wertschätzung und Anerkennung

Jedes zweite Jahr werden die Freiwilligen an ein Dankeschön-Fest eingeladen.

Sozialzeitausweis

Die Freiwilligen erhalten auf Wunsch von der Kirchgemeinde ein «DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT» (Sozialzeitausweis).

Schweigepflicht

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang ihres freiwilligen Einsatzes. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligenarbeit bestehen.

reformierte
kirche wülflingen

Informationen Freiwilligenarbeit

Aktiv dabei

www.refwuelflingen.ch



Liebe Freiwillige

Sie sind wichtig und leisten einen wertvollen Beitrag zur Gemeinschaft. Durch Ihr Engagement machen Sie unsere Kirchgemeinde lebendig und vielfältig.

Uns ist wichtig, dass Sie gut informiert sind über Ihre Rechte und die Rahmenbedingungen in unserer Kirchgemeinde.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen Ihr Engagement vereinfachen.

Herzlichen Dank, dass Sie in unserer Kirchgemeinde mitwirken!

Bea Graf, Sozialdiakonin
Lindenplatz 14, 8408 Winterthur
Telefon 052 223 17 79
bea.graf@reformiert-winterthur.ch

Informationen Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Beitrag für unsere Kirchgemeinde. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwillige ergänzen und unterstützen die Arbeit der Angestellten.

Arbeitsbedingungen

Freiwillige Arbeit soll durchschnittlich nicht mehr als 4 bis 6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Die Freiwilligen erhalten eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe. Der Umfang der Verantwortung wird gemeinsam definiert. Die Freiwilligen werden von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde begleitet. Bei grossen und länger dauernden Aufgaben können Einsatzvereinbarung schriftlich festgehalten werden. Die Zusammenarbeit soll von Partnerschaft und gegenseitigem Respekt geprägt sein.

Entschädigung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Es werden keine Honorare oder Entschädigungen für die geleistete Arbeit bezahlt.

Spesen

Die Vergütung von effektiven Spesen (Fahrtkosten, Porti, Telefonkosten usw.) ist eine Selbstverständlichkeit. Die Spesen können mit Originalbelegen bei den Verantwortlichen der Kirchgemeinde abgerechnet werden.